

Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 3 | 68. Jahrgang
Straubing, Juli 2022

B 8844

P R E S S E



JVB bei Justizminister Eisenreich:

**Vollzug braucht 500 Stellen
sowie mehr Beförderungsmöglichkeiten**

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB  **Bank**
Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse
greulich@jvb-bayern.de

Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich findet der persönliche Austausch in gewohnter Weise in Präsenz statt! Doch irgendwie wird man das Gefühl nicht los, dass nun alles – wirklich alles – an Terminen, Veranstaltungen, Gesprächen und Treffen zur gleichen Zeit durchgeführt bzw. nachgeholt wird.

Wir berichten in dieser Ausgabe über das bayernweite Personalräte-Treffen, über die JVB Schulung für neugewählte Personalräte und natürlich über die brandneue Homeoffice-Vereinbarung. Doch nicht nur die Personalratsarbeit läuft auf Hochtouren, auch im Verband und in den Dienststellen gibt es viel zu berichten: BBB Hauptausschuss in München, Treffen mit dem Rechtspflegerverband und dem Bündnis für Toleranz (dessen Mitglied der JVB seit Kurzem ist) sowie Amtseinführungen in Erlangen und Straubing.

Wäre da nicht der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen erschreckenden Prognosen, wäre es fast wieder ein normaler Sommer. Umso wichtiger ist, dass wir auch in undurchsichtigeren Zeiten im JVB zusammenstehen.

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 8. September 2022**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau
Tel. 09874/6899975
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Ralf Simon
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?
*Wir sind
für Sie da!*

Allgemeine Fragen



Ralf Simon
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Klaus Zacher
Tarifvertreter
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz



Iris Rädlinger-Köckritz
Rechtsschutzbeauftragte des JVB
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Neue Dienstvereinbarung für Homeoffice

Seite 12 - 13



Personalräteschulung

Seite 19



OV Augsburg

Seite 32



OV Landshut

Seite 34 - 35

Landesleitung

	Seite
Vorwort	5
Nachruf Klaus Becher	6
Tagung PR-Vorsitzende und HPR	7 - 9
JVB-Press kompakt I	9
Bayerischer Beamtenbund fordert mehr Digitalisierung	10 - 11
Neue Dienstvereinbarung für Homeoffice	12 - 13
Haushalt 2023: Gespräch mit Justizminister Eisenreich	14 - 15
Haftraum-Telefonie	15
Enge Kooperation mit Rechtspflegerverband	16
JVB im Austausch mit Bündnis für Toleranz	17
Dienstkleidung aus bayerischer Hand	18
JVB-Press kompakt II	18
JVB/BBB Personalräteschulung	19
Amtswechsel Justizvollzugsanstalt Erlangen	20 - 22
JVB Verbandstag Save the Date	22
Amtswechsel Justizvollzugsakademie Straubing	23 - 25
Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2022	26
Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht	26
Urlaubsangebot der DPoIG-Stiftung	27

JVB-Jugend

Die Bayern sind in Berlin angekommen	29
Umfrage beendet	30 - 31

Ortsverbände

Augsburg	32
Kempten	33
Landshut	34 - 35
Laufen	36

Personalnachrichten

Personalnachrichten	
Geburtstage / Jubiläen	37 - 38
Personalveränderungen	39

Titelbild: Thomas Benedikt

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage
www.jvb-bayern.de



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

in unserer letzten JVB-Presse brachten wir die Modernisierung der Homeoffice-Dienstvereinbarung (DV) im Justizvollzug aufs Tapet. Bereits Anfang Juni konnte eine neue DV verabschiedet werden. Nachdem die Homeoffice Möglichkeiten – die durch die Corona Pandemie geschaffen wurden – ausgelaufen sind, war dies dringend notwendig. Ansonsten wären wir auf die rechtliche Grundlage von vor der Pandemie zurückgefallen. Mit der neuen DV schafft das Justizministerium und der Hauptpersonalrat mehr Möglichkeiten für Homeoffice. Persönlich freut es mich sehr, dass sich unsere DV an der Regelung der allgemeinen Justiz anlehnt. Die bayernweite Dienstvereinbarung schafft aber nur den möglichen Rahmen. Entscheidend ist die Sichtweise in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen. Die Leiterinnen und Leiter sind für die Bewilligung von Homeoffice zuständig.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, ist die amtsangemessene Alimentation. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts müssen die Bundesländer bei Bedarf ihre Besoldungsstruktur ändern, damit der Mindestabstand von 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau gewährleistet wird. Das Finanzministerium will hierzu in Kürze einen Gesetzesentwurf vorlegen. Betroffen werden wohl in

erster Linie die Beamtinnen und Beamten in der Landeshauptstadt sein, da dort das Mietenniveau am höchsten ist. Wir sind sehr gespannt auf den ersten Gesetzesentwurf.

Auch im kommenden Jahr wird es erneut einen Einjahreshaushalt in Bayern geben. Der JVB hat für den Haushalt 2023 bereits eine Eingabe erstellt. Wir haben unseren Justizminister und die Fraktionen im Bayerischen Landtag angeschrieben und – wie üblich zu jeden Haushaltsverhandlungen – um einen Gesprächstermin gebeten. Bei den anstehenden Dialogen werden wir unsere Forderungen noch einmal bekräftigen. Selbstverständlich veröffentlichen wir unsere Landtagseingabe in einer der nächsten Ausgaben der JVB Presse.

Besonders freue ich mich auf unseren diesjährigen JVB Hauptausschuss in Weiden. Nachdem 2020 und 2021 pandemiebedingt die Veranstaltung abgesagt werden musste, findet im Juli 2022 endlich ein Wiedersehen unserer Ortsverbandsvorsitzenden, Fachgruppensprecher und Landesvorstandschaft statt. Als Gäste für eine spannende Diskussionsrunde haben sich der Leiter der Abteilung „F“ im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Herr Ministerialdirigent Peter Holzner und sein Stellvertreter und Personalreferent Leitender Ministerialrat Horst Krä angekündigt. Da der Re-

daktionsschluss dieser JVB-Presse vor dem Hauptausschuss lag, können wir erst in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Ich werde immer wieder auf das Jobrad angesprochen. So wie es aktuell aussieht, wird es wohl ab 2023 über das Portal „Mitarbeiterservice Bayern“ beantragt werden können. Aktuell gibt es noch Probleme im Tarifbereich, da für die Entgeltumwandlung noch kein Tarifvertrag existiert. Der Bayerische Beamtenbund ist hier im engen Austausch mit dem Finanzministerium, welches wiederum mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TdL) in Kontakt steht. Wir hoffen auf eine baldige Lösung.

Im kommenden Jahr findet der 22. JVB Verbandstag statt. Am 15. und 16. Juni 2023 treffen sich unsere Delegierten, um die inhaltlichen und personellen Weichen für die nächsten fünf Jahre zu stellen. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Veranstaltungsort 2023 ist das mittelfränkische Nürnberg.

Letztlich möchte ich Ihnen eine schöne Urlaubszeit und viel Spaß beim Lesen unserer Verbandszeitung wünschen.

Ihr
Ralf Simon

Nachruf

Der Landesverband der
Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.

nimmt Abschied von

Klaus Becher

der am 18. Juni 2022
im Alter von 72 Jahren verstorben ist.



Die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Mitglieds Klaus Becher erfüllt uns mit großer Trauer. Mit Klaus Becher verliert der JVB einen hoch geschätzten Freund – und einen großartigen Menschen, der das Leben liebte und es genoss.

Am 1. August 1978 trat er seinen Dienst als Lehrer in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth an; zum gleichen Zeitpunkt wurde er Mitglied im Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten. Über mehrere Jahrzehnte leitete Klaus Becher den Gefangenenchor von Bayreuth und war über Jahre hinweg Lehrbeauftragter an der Bayerischen Justizvollzugsakademie.

Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat Klaus Becher unseren Berufsverband nicht nur bereichert, sondern entscheidend mitgeprägt.

Ob als Vorsitzender des Ortsverbandes Bayreuth, als Vorsitzender der JVB Senioren oder als Mitglied der Seniorenkommission des Bayerischen Beamtenbundes. In Erinnerung wird uns vor allem seine warmherzige und humorvolle Art bleiben. Ebenso die jährlichen Treffen unserer Senioren, die er verantwortlich mitgestaltete, sowie seine wunderbaren Gesangseinlagen, die er bei JVB Veranstaltungen auf großer Bühne zum Besten gab.

Wir werden Klaus schmerzlich vermissen.

Die JVB Landesvorstandschaft

Tagung PR-Vorsitzende und Hauptpersonalräte

Im Austausch mit dem Personalreferenten

Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln trafen sich nach zweijähriger Corona-Zwangspause Personalratsvorsitzende und Hauptpersonalräte in Straubing. Auf JVB Initiative fand die Plattform zum Erfahrung- und Informationsaustausch vom 09. – 10. Mai 2022 an der Bayerischen Justizvollzugsakademie statt.

Die Corona-bedingten Einschränkungen hatten zur Folge, dass die Tagung temporär in zwei Hörsälen mit Video/Audio-Übertragung stattfinden musste.

Unmittelbar nach der Begrüßungs- und Vorstellungsrunde starteten die 38 Personalvertreter mit der Vorberei-

tung zum Gespräch mit dem Personalchef des bayerischen Justizvollzugs. Traditionell nahm Ltd. Ministerialrat Horst Krä an der Fortbildungsveranstaltung teil, um den 38 neu- und wiedergewählten Personalräten (Amtszeit 2021-2026) persönlich zu begegnen.



Ralf Simon (HPR und JVB Vorsitzender) und Mark Lempenauer (Sprecher Personalräte im JVB) hatten die Tagungsleitung.



Diskussion mit dem Personalchef des bayerischen Justizvollzugs Horst Krä

Eingangs informierte Krä die Personalvertreter über Covid 19-Fallzahlen, Impfquote, Gefangenentelefonie, Planstellen- und Nachwuchsentwicklung, dienstfreie Tage, Homeoffice-Dienstvereinbarung sowie über die laufende Zuteilungsrunde.

In puncto Homeoffice ergänzte HPR-Vorsitzender Ralf Simon die „Entstehungsgeschichte“ und machte die – mit dem Ministerium verhandelten – Verbesserungen deutlich, die in absehbarer Zeit gelten werden. Im Folgenden sprachen die Personalräte die Situation in ihren Justizvollzugseinrichtungen in aller Offenheit an. Personalreferent Krä nahm sich viel Zeit für die umfassende und ausführliche Beantwortung des Themenkatalogs:

- Entwicklung des Auswahlverfahrens (aVD)
- Besetzung freier Planstellen
- Amtsangemessene Alimentation
- Verfügbarkeit von Dienstwohnungen
- Fragen zur Arbeitszeit (z.B. Feststellung Dienstplan, Erkrankung)
- Schwierige Nachbesetzung bei Ärzten und Psychiatern

- Beförderung in das Endamt (QE2)
- JVA Passau: Personalausstattung und Baustellenbewachung (Abordnungen)
- Zusätzliches Personal für Ausführungen für Gefangene mit langen Haftstrafen (aufgrund BVerfG Beschluss)
- Eingruppierung und Entfristung von Arbeitnehmern
- Personalbedarf / -besetzung der einzelnen Dienststellen
- Umwandlung von Stellen (z.B. aVD -> WD o. KrpfiD)
- Erweiterung des Angebots für Fortbildungen (intern und extern)
- Beantragung und Prozedere bei erlittenem Dienstunfall
- Nachbesetzung von Stellen infolge von Teilzeit

Zum Abschluss dankte Horst Krä noch Personalrat Klaus Zacher für die Zusammenarbeit der letzten Jahre; als einer der „Dienstältesten“ war es altersbedingt die letzte Teilnahme des Kollegen.



Der neue Akademieleiter Christian Gessenharter begrüßte die Teilnehmer an der Straubinger Bildungsstätte.



Leiter IT-Leitstelle, Rudolf Bauer (Mitte) und sein Mitarbeiter Karl-Heinz Wichmann (rechts)

Weiterer Bestandteil der Fortbildungsveranstaltung für Personalräte war eine Besprechung mit Rudolf Bauer (Leiter IT-Leitstelle) und Karl-Heinz Wichmann (Mitarbeiter IT-Leitstelle) zu Änderungen bei den E-Mail-Postfächern. Bei dieser Gelegenheit warben Bauer und Wichmann für die Teilnahme von Personalräten an zukünftigen Microsoft Office-Schulungen an der Justizvollzugsakademie. Ebenso gaben die Vertreter der IT-Leitstelle einen Überblick zu aktuellen Projekten (z.B. Einführung SAP, IP-Telefonie), zur Datensicherheit im Justiz-Netz, zur Vergabe von Zertifikaten für Homeoffice oder die Verfahrensweise mit IT-Tickets.

Nach zwei diskussionsfreudigen Tagen beendete Ralf Simon eine konstruktive Personalrätetagung und bedankte sich für die aktive Teilnahme.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Wegstreckenentschädigung

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CSU und FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag lässt eine krisenbedingte Erhöhung der aktuellen Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem privaten PKW prüfen. Hintergrund sind die massiv gestiegenen Treibstoffkosten seit Beginn des Ukrainekrieges. Die momentane Wegstreckenentschädigung von 0,35 Euro pro Kilometer (bei triftigen Gründen) können die Preise für Benzin und Diesel nicht mehr ausreichend kompensieren, heißt es aus der Antragsbegründung. Der Bayerische Beamtenbund und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren seit längerem die bisherige Höhe der Wegstreckenentschädigung im Reisekostengesetz.

Modulare Qualifizierung

Der Hauptpersonalrat wurde über die mündlichen Prüfungen der modularen Qualifizierung (für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10) durch das Justizministerium informiert. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl erfolgt die Prüfung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in zwei Etappen. Ende Mai 2022 wurde der erste Part mit 19 Beamtinnen und Beamten geprüft. Weitere 16 Aufstiegsbeamte für Ämter der dritten Qualifikationsebene werden voraussichtlich im Herbst 2022 die mündliche Abschlussprüfung absolvieren.

Vollzugs- und Verwaltungsdienst (3.QE)

Der Hauptpersonalrat wurde über die Qualifikationsprüfung 2022 im VVD 3.QE informiert. Im Zeitraum 21. - 30. Juni 2022 fand der schriftliche Teil statt; die Prüfungsgespräche für den mündlichen Teil fand vom 14. - 15. Juli 2022 an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing statt. Die Zuweisung der insgesamt neun Beamtinnen und Beamten an die Dienststellen ist zum 1. September 2022 vorgesehen.

Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre

Das Justizministerium informierte den Hauptpersonalrat über den Vollzug der Wiederbesetzungssperre für das Haushaltsjahr 2022. Demnach wird die Sperre bei frei werdenden Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst sowie im Werkdienst auf ein Monat ermäßigt. Bei einzelnen Stellen im Arbeitnehmerbereich (ehemalige Arbeiter / Titel 428 21) muss die Sperre gar nicht eingehalten werden. Die Wiederbesetzungssperre beträgt in Bayern im Normalfall drei Monate (vom Tag des Freiwerdens an).

#digital22

Bayerischer Beamtenbund fordert mehr Digitalisierung

Beim diesjährigen Hauptausschuss am 1. Juni in München legte der Bayerische Beamtenbund (BBB) den Fokus auf die Digitalisierung im öffentlichen Dienst. Die Spitzenorganisation mit 55 Einzelgewerkschaften vertritt über 200.000 Mitglieder, die – so zeigt es eine vom BBB durchgeführte Online-Umfrage – auf weitere Schritte in der Digitalisierung ihrer Arbeitsplätze warten.

Weitere Themen waren die amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten in Bayern, die Nachwuchsgewinnung in Zeiten geburtenschwacher Jahrgänge, die zuletzt vielfach kritisierte Wegstreckenentschädigung sowie das vielfach ersehnte JobRad.



BBB Vorsitzender Rainer Nachtigall

Neues Besoldungsgefüge in Bayern

BBB-Chef Rainer Nachtigall forderte in seiner Begrüßungsrede, dass Beamtinnen und Beamte im Freistaat weiterhin am besten bezahlt werden müssen; die Position als Spitzenreiter gilt es auszubauen. Bayerns Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, machte in seiner Rede deutlich: „Der öffentliche Dienst muss für die Beamten nicht nur Wertschätzung bringen, sondern auch Wertschöpfung!“

Bayern ist verpflichtet, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der verfassungsgemäßen Höhe der Besoldung zeitnah umzusetzen. Vor diesem Hintergrund möchte Füracker noch dieses Jahr ein Gesetz zur amtsangemessenen Ali-

mentation auf den Weg bringen, das die Vorreiterrolle Bayerns im Bundesgebiet unterstreicht.

JobRad: Bayern hat Hausaufgaben gemacht

Zum geplanten Fahrradleasing-Modell (JobRad) informierte Nachtigall aus erster Hand: BBB und Bayerns Finanzministerium haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die europaweite Ausschreibung läuft; ab 2023 sollen Leasingfahrräder online über das Portal Mitarbeiterservice Bayern beantragt werden können. Der Freistaat plant ein Angebot für Beamte sowie Tarifbeschäftigte. Vor der finalen Einführung ist noch grünes Licht auf Bundesebene notwendig – worauf man gespannt wartet.



Bayerns Finanzminister Albert Füracker



Diskussion zur Digitalisierung

Zur Spitzenstellung im öffentlichen Dienst gehört auch die Digitalisierung. Unter dem Motto #digital22 folgte eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen Teilnehmern aus dem Bayerischen Landtag.

- Albert Füracker, MdL (CSU) und Bayerns Staatsminister der Finanzen und für Heimat
- Wolfgang Fackler, MdL (CSU) und Vorsitzender des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- Elmar Hayn, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) und Mitglied des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- Gabi Schmidt, MdL (Freie Wähler) und stv. Fraktionsvorsitzende
- Arif Taşdelen, MdL (SPD) und stv. Fraktionsvorsitzender
- Martin Hagen, MdL (FDP) und Fraktionsvorsitzender



(v.l.) Klaus Zacher, Iris Rädlinger-Köckritz, Stefan Greulich, Thomas Benedikt, Alexander Sammer und Ralf Simon

Aus Sicht des BBB bringen neue Technologien vielfach höheren Schulungsbedarf, bei dem die Kolleginnen und Kollegen nicht allein gelassen werden dürfen. Die aktuellen SAP-Schulungen aufgrund der Einführung der Umsatzbesteuerung sowie weitere IT-Projekte bestätigen diese Entwicklungen auch im Bereich des Justizvollzugs.

Digitale Personalverwaltung und Beihilfe

In der anschließenden Arbeitssitzung erläuterten Dr. Julia Uckelmann und Peter Rötzer vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat in einem Fachvortrag die wichtigsten Tools des Mitarbeiterportal Bayerns sowie Features der Beihilfe Online. Mitten in der Planung steckt eine digitale Versorgungsauskunft zur Berechnung von zu erwartenden Pensionsansprüchen. Zugang zu diesem Tool sollen alle aktiven Beamtinnen und Beamten erhalten.

Rötzer informierte zur Beihilfe; hohe Zufriedenheit auf allen Seiten bringt die Beihilfe-App. Sie führte zu einer spürbaren Reduzierung der Bearbeitungsdauer.

Übrigens: Der BBB und seine Mitgliedsverbände beschäftigen keine Berufsfunktionäre. Die Gremien sind mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen besetzt. Einem Querschnitt aller Beamten und Beschäftigten aus ganz Bayern. Bayerns Justizvollzug wurde beim BBB Hauptausschuss durch die Mitglieder der JVB Landesleitung vertreten.

Bericht: Thomas Benedikt
Bilder: BBB/Christof Stache



Im Vorfeld lief der BBB Imagefilm mit unserer Kollegin Kerstin Hofmann aus dem JVB Ortsverband Bayreuth.



Flexibilisierung der Arbeit

Neue Dienstvereinbarung für Homeoffice

Die neue Dienstvereinbarung über Telearbeit und Mobile Arbeit für den Justizvollzug ist abgeschlossen und in Kraft. Ende Mai 2022 unterzeichneten Prof. Dr. Frank Arloth (Amtschef des Justizministeriums) und Ralf Simon (Vorsitzender des Hauptpersonalrats) die bayernweit gültige Regelung. Der Hauptpersonalrat vereinbarte mit dem Justizministerium einen vollständig neuen Rahmen, der attraktive und moderne Formen des Arbeitens ermöglicht.

Zusammengefasst sind ab sofort zwei Tage IT-gestützte Arbeit von zuhause aus möglich. Soziale Kriterien spielen keine Rolle mehr für die Genehmi-

gung. Ob ein einzelner Arbeitsplatz bzw. Dienstposten Homeoffice-fähig ist, entscheidet vollumfänglich die eigene Dienststelle (Anstaltsleiter) vor Ort.

Die neue Regelung (Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bei den Justizvollzugsanstalten und anderen Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 25. Mai 2022, Gz. F7 – 1518E – VIIa – 3086/2015) ersetzt die bisherige Dienstvereinbarung vom 18. Juli 2016 und stellt eine wesentliche Verbesserung in puncto Durchführung, Umfang

und geeigneten Arbeitsgebiete dar. Von den seit 2020 bestehenden – und zwischenzeitlich ausgelaufenen – coronabedingten Homeoffice-Arbeitsplätzen in Krisenzeiten, ist die neue Dienstvereinbarung abzugrenzen. Sie gilt auf unbestimmte Dauer.

Bericht: Thomas Benedikt



Die rechtlichen Voraussetzungen für Homeoffice in Bayerns Justizvollzugseinrichtungen sind geschaffen.

FAQ

Welche Formen von Homeoffice gibt es?

Telearbeit (= Arbeit an einem vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz im Privatbereich)

- regelmäßiger Turnus
- alternierend (teilweise zu Hause und teilweise an der Dienststelle)
- reine Telearbeit (überwiegend zu Hause) nur ausnahmsweise und für begrenzten Zeitraum

Mobile Arbeit (= Arbeit an anderen Orten als dem regulären Arbeitsplatz in der Dienststelle oder Privatbereich)

- regelmäßiger Turnus oder an einzelnen Tagen
- alternierend (teilweise von anderen Orten und teilweise an der Dienststelle)

Wohnraumarbeit (nur ausnahmsweise und für begrenzte Zeiträume)

- Telearbeit oder Mobile Arbeit ohne Anbindung an das Justiznetz

Wie viele Tage pro Woche?

- **2 Tage** bei 5-Tage-Woche (= bis zu 40% der wöchentlichen Arbeitszeit)
- mehr Tage pro Woche (höherer Anteil als 40%) sind möglich, jedoch nur bei familiären, sozialen oder dienstlichen Gründen

Wer kann Telearbeit oder Mobile Arbeit in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich **jeder** Bedienstete in den bayerischen Justizvollzugeinrichtungen (Justizvollzugsanstalt, Einrichtung für Sicherungsverwahrte, Jugendarrestanstalt, Abschiebehafteinrichtung oder Justizvollzugsakademie).

- keine familien- oder sozialpolitischen Gründe notwendig
- bei Voll- als auch Teilzeittätigkeit möglich
- Tätigkeit muss für Telearbeit oder Mobile Arbeit geeignet sein
- Sicherheit und Ordnung, Effektivität der Organisationseinheiten und ordentlicher Dienstbetrieb dürfen nicht beeinträchtigt werden

Welche Dienstbereiche werden als nicht geeignet angesehen?

(wegen persönlicher Anwesenheit in der Dienststelle)

- Medizinischer Dienst
- Ein- und Auszahlungsstelle
- Vollzugsgeschäftsstelle
- Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes, Werkdienstleitung und Pflegedienstleitung

Wer genehmigt meinen Antrag?

- Die Entscheidung über eine Dauergenehmigungen liegt beim Behördenleiter.
- Die Entscheidung über eine Einzelgenehmigungen (einzelne Tage außerhalb eines Turnus) kann Behördenleiter auf eine andere Person übertragen.
- Bei Ablehnung einer Dauergenehmigung ist auf Antrag des Betroffenen der Personalrat zu beteiligen.

Haushalt 2023

JVB bei Minister Eisenreich: Vollzug braucht 500 Stellen sowie mehr Beförderungsmöglichkeiten

Der JVB übergab am 11. Juli 2022 den Forderungskatalog zum Haushalt 2023 an Justizminister Georg Eisenreich. Zusammengefasst: Bayerns Justizvollzug benötigt 498 neue Planstellen sowie 434 Stellenhebungen (Geldmittel für zusätzliche Beförderungen). Nicht erst seit der Corona-Pandemie läuft der Dienst im Justizvollzug für die Menschen in unserem Land zuverlässig, sicher und ohne Aufsehen zu erregen ab. Und das muss auch so bleiben. Doch Gesetzgebung und Rechtsprechung bringen ständig neue Aufgaben.

Beim Ministergespräch nahmen ebenso Amtschef Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth, der Leiter der Justizvollzugs-Abteilung, Ministerialdirigent Peter Holzner, sowie Ministerialrat Carl Charles als Vertreter des Personalreferenten teil. Der JVB wurde durch die Mitglieder der Landesleitung Ralf Simon, Iris Rädlinger-Köckritz,

Klaus Zacher und Thomas Benedikt vertreten. Das Staatsministerium der Justiz, allen voran Minister Eisenreich, unterstützen die JVB Forderungen.

Das Arbeitspensum steigt

Zu den täglichen Belastungen durch psychisch auffällige und gewaltbereite Gefangene oder durch die hohe Ausländerquote von rund 45% kommen ständig neue Aufgaben:

- Gefangenentelefonie (neu!)
- Justizvollzugsanstalt Marktredwitz (Personal muss jetzt ausgebildet werden!)
- Einführung der Umsatzbesteuerung (neu!)

- Substitutionstherapie (Zahl der Drogentherapien steigt!)

- Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit (neu!)

- Verantwortliche Elektrofachkraft (kann nicht nebenher erledigt werden!)

„Dabei müssen wir die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen stets im Blick haben“, sagte JVB-Chef Simon, etwa zur Besetzung der Arbeitsbetriebe mit ausreichend Personal. Ein Schwerpunkt der Forderung stellt der medizinische Bereich dar; Simon fasste zusammen: „Im Krankenpflegedienst reicht das Personal hinten und vorne nicht. Es gibt immer noch Anstalten ohne ständigen Nachtdienst.“ Ebenfalls ist eine Personalaufstockung in der Verwaltung nicht zuletzt wegen der neuen Umsatzbesteuerung not-



(v.l.) Prof. Dr. Frank Arloth, Carl Charles, Iris Rädlinger-Köckritz, Minister Georg Eisenreich, Peter Holzner, JVB Landesvorsitzender Ralf Simon und Klaus Zacher

wendig, wovon der Justizvollzug verhältnismäßig stark betroffen ist.

Staatsminister Eisenreich war sehr gut informiert. Sowohl über das schwierige Arbeitsumfeld, als auch über die massive Zunahme unterschiedlichster Aufgaben. Er versprach, bei den anstehenden Haushaltsgesprächen mit dem Finanzminister hartnäckig zu verhandeln. Simon sprach dabei die Enttäuschung über den letzten Haushalt 2022 in aller Deutlichkeit an: „Wir brauchen bei Beförderungen ein sichtbares Signal“.

Anschaulich zeige dies die noch offene Durchschlüsselung von 200 Stellen. „Das wäre etwas Spürbares“, so Simon. Eisenreich teile die Standpunkte der JVB Vertreter und werde sich dafür einsetzen; auch er hätte sich mehr für den Justizvollzug im letzten Haushalt gewünscht. Amtschef Prof. Dr. Arloth ergänzte: „Wir werden dafür kämpfen, die bayernweite Quote bei den Spitzenämtern zu erhöhen“.

Weitere Gespräche werden folgen

Die JVB Haushaltseingabe 2023 liegt nicht nur dem Justizministerium vor. Ebenso den Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse Staatshaushalt, Recht und öffentlicher Dienst.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

Gefangenenkommunikation

Justizministerium möchte künftig Haftraum-Telefonie ermöglichen

Die geplante Gesetzesänderung des Artikels 35 BayStVollzG schreitet voran. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz strebt die Einführung einer sog. Haftraum-Telefonie an, wie auf JVB Anfrage mitgeteilt wurde. Demnach soll die Gefangenenkommunikation direkt im Haftraum stattfinden. Die externe Ausschreibung an einen privaten Dienstleister sei in Planung, wenn die gesetzliche Grundlage steht.

Ziel sei es, die technische und organisatorische Infrastruktur in den Hafträumen so anzupassen, dass sich für die Kolleginnen und Kollegen der Mehraufwand in Grenzen hält. Dennoch kommt man um mehr Personaleinsatz nicht herum, weshalb sowohl Justizministerium wie auch JVB Personal für die Gefangenen-Telefonie fordern. Der JVB hat in der Verbandsanhörung sowie in der aktuellen Haushaltseingabe die Gründe ausführlich dargelegt. Denn das Kommunikations- und Informationsverhalten hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert.

Und: Die Gefangenen-Telefonie soll zusätzlich zu bestehenden Besuchen und Behandlungsmaßnahmen, wie beispielsweise Hafturlaub, angeboten werden.

Ab nächstem Jahr soll ein Vergabeverfahren die Möglichkeiten zur Abwicklung der Gefangenenkommunikation prüfen und konkretisieren.

Ebenso steht eine Lösung für Hafträume mit gemeinschaftlicher Unterbringung auf dem Plan.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt



Ob Endgeräte für die Gefangenenkommunikation flächendeckend wie hier in der Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt aussehen werden, wird das Vergabeverfahren zeigen.

Gemeinsame Positionen vertreten

Enge Kooperation mit Rechtspflegerverband

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger (VBR) und der JVB wollen bei gemeinsamen Themen noch enger zusammenarbeiten. Es geht darum, die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Justiz zu stärken – sowohl im Ministerium wie auch im Landtag. Das Gespräch am 2. Juni 2022 im Münchner Justizpalast war den Vertretern beider Berufsverbände ein großes Anliegen.

Mit dem VBR verbindet der JVB zahlreiche Gemeinsamkeiten. Beide Fachgewerkschaften sind beim Bayerischen Beamtenbund (BBB) organisiert. Zusammen bilden die Mitglieder

von VBR und JVB die Mehrheit im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Und auch die anstehenden Aufgaben versprechen viel Synergiepotenzial: Nachwuchsgewinnung, Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, Digitalisierung der Justiz und amtsangemessene Alimentation.

VBR Vorsitzende Claudia Kammermeier berichtete in ihren weiteren Funktionen als stellvertretende BBB Vorsitzende und Mitglied des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) zur Entwicklung bei der Personalgewinnung.

Für den JVB nahmen Landesvorsitzender Ralf Simon sowie seine Stellvertreter Alexander Sammer, Thomas Benedikt und Stefan Greulich an dem intensiven und kollegialen Meinungsaustausch teil.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt



(v.l.) Alexander Hannes, Claudia Kammermeier (VBR Vorsitzende), Ralf Simon (JVB Vorsitzender), Jonas Neuhäuser, Stefan Greulich, Thomas Benedikt, Werner Felkl und Alexander Sammer

JVB trifft Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz

Am 5. Juli 2022 kamen Martin Becher, Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz, JVB Landesvorsitzender Ralf Simon und sein Stellvertreter Thomas Benedikt zu einem ausführlichen Austausch zusammen. Seit März dieses Jahres ist der JVB Mitglied in diesem bayernweiten und von politischen Parteien unabhängigen Netzwerk, zu dem inzwischen 86 Bündnispartner aus allen Bereichen der Gesellschaft zählen.

Bei dem ersten Treffen im oberfränkischen Bamberg verdeutlichte Geschäftsführer Becher die Ziele sowie die Vorgehensweise des Bündnisses. Dabei setze das 2005 gegründete Netzwerk neben gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen auf jährlich wechselnde Themenschwerpunkte, so Becher. Stets mit dem Ziel, rechtsextreme, antisemitische und rassistische Einstellungen, Haltungen und Handlungen zu bekämpfen, nicht aber die Menschen, die hinter diesem Gedankengut stehen.

Als neues Mitglied möchte sich der JVB gemäß dem Leitbild des Bayerischen Bündnisses für Toleranz als aktiver Partner einbringen.



Martin Becher und Ralf Simon



Weitere Informationen

www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt



BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Demokratie und Menschenwürde schützen

**Sichtbare Tätowierung:
Erneute Prüfung durch BVerwG**

Am 14. Mai 2020 entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), dass sich ein Polizeivollzugsbeamter in Bayern nicht an sichtbaren Körperstellen tätowieren lassen darf. Konkret geht es um Tätowierungen auf dem sichtbaren Körperbereich beim Tragen der Dienstkleidung (Sommeruniform), also Kopf, Hals, Hände und Unterarme. Nun hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dieses Urteil aufgehoben und zurück an das BVerwG verwiesen.

Wie die zuständige Fachgewerkschaft DPoIG Bayern mitteilte, wird der Verfassungsbeschwerdeführer durch das Urteil v. 14. Mai 2020 in seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG verletzt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist nur durch Gesetz und nicht durch Verwaltungsvorschriften einschränkbar. Art. 75 Abs. 2 BayBG enthält keine Rechtsgrundlage für ein Verbot, sich als Polizeibeamter im sichtbaren Bereich tätowieren zu lassen. Außerdem fehlt Bayern für eine Regelung in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild von Polizeibeamtinnen und -beamten die Gesetzgebungskompetenz, da der Bundesgesetzgeber in § 34 BeamtStG schon vorher von der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG Gebrauch gemacht hat. Das BVerwG muss nun klären, ob die Voraussetzungen für eine Untersagung einer sichtbaren Tätowierung nach § 34 Abs. 2 BeamtStG vorliegen.

Eine Entscheidung wird auch Bedeutung für den Justizvollzug haben. Aktuell bestimmt der Behördenleiter in eigener Zuständigkeit den Umgang mit sichtbaren Tätowierungen und anderen nicht sofort ablegbaren Erscheinungsmerkmalen im Dienst, wie etwa ein Branding oder ein Ohrtunnel.

**Gesetzesinitiative für digitale
Mitgliederversammlungen**

Bayern setzt sich dafür ein, dass Vereine ihre vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen bei Bedarf weiterhin digital abhalten dürfen. Justizminister Georg Eisenreich stieß die geplante BGB Änderung im Bundesrat an. Die Bundesratsinitiative hat das Ziel, die bisherige Sonderregelung „virtuelle Versammlungen“ fest im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verankern. Am 10. Juni 2022 stimmte der Bundesrat für den bayerischen Gesetzesentwurf, der nun beim Deutschen Bundestag eingebracht wird. Hintergrund: Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich in Präsenz abzuhalten. Wer sich digital treffen will, muss das ausdrücklich in der Satzung regeln. Das schreibt das Vereinsrecht vor. Während der Pandemie konnten Vereine ihre Mitgliederversammlungen auch digital abhalten, ohne dafür die Satzung ändern zu müssen. Diese coronabedingte Sonderregelung endet zum 31. August 2022.

Logistikzentrum Polizei Bayern (LZPB)

**Dienstkleidung aus
bayerischer Hand
dauert bis zu 10 Jahre**

Im Jahr 2020 richtete die Bayerische Polizei eine Projektgruppe ein, mit dem Ziel, im Raum Hof ein Logistikzentrum aufzubauen. Eine künftige Aufgabe des LZPB soll die Versorgung mit Dienst- und Sonderkleidung für die Bayerische Polizei und Justiz sein.

Projektgruppe



Für die endgültige Umsetzung des Projekts ist nach heutigen Informationen ein Zeitraum von bis zu 10 Jahren vorgesehen. Dabei spielen auch die vollständige Versorgungssicherheit sowie bestehende Vertragsbedingungen und -laufzeiten mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) eine Rolle.

Daneben soll das LZPB das übrige Beschaffungswesen der Bayerischen Polizei zentralisiert übernehmen; die Polizei plant bereits ab dem 1. Quartal 2023 die ersten schrittweisen Verlagerungen der Beschaffungsfelder. Die Betriebsaufnahme wird in einem als Zwischenlösung angemieteten Gebäude im Raum Hof mit zunächst etwa 15 Beschäftigten (aber mit stetig aufwachsendem Personal) stattfinden, wie die Projektgruppe mitteilte.

Für das Projekt werden die Personal- und Berufsvertretungen eingebunden und beteiligt, u.a. die Hauptpersonalräte von Innenministerium und Justizministerium. Der JVB steht zudem im Austausch mit der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern (DPoIG).

Über die weitere Entwicklung des LZPB halten wir Sie in der JVB-Presse auf dem Laufenden.

Bericht: Thomas Benedik

Personalvertretungsrecht

JVB/BBB Personalräteschulungen laufen weiter

In Kooperation mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) schult der JVB neugewählte Personalräte aus dem Justizvollzug. Auch die PR-Grundschulung am 23. und 24. Mai 2022 in Neuendettelsau war mit 18 Kolleginnen und Kollegen wieder gut besucht. Bereits über 50 Personalratsmitglieder konnten die Referenten Ralf Simon (HPR Vorsitzender / JVB Vorsitzender) und Thomas Benedikt (HPR Mitglied / Stellv. JVB Vorsitzender) für die Personalratsarbeit der laufenden Amtsperiode fundiert vorbereiten.

JVB/BBB Personalratsschulungen sind speziell für Beamte sowie Arbeitnehmer aus Bayerns Justizvollzugseinrichtungen zugeschnitten und vom Finanzministerium als Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Sinne des Art. 46 Abs. 5 Bayerischen Personal-

vertretungsgesetzes (BayPVG) anerkannt. Die Seminarinhalte umfassen das BayPVG in Theorie und Praxis.

Aufgrund der besonderen, zweistufigen Struktur des Justizvollzugs arbeiten die örtlichen Personalratsgremien und der Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz eng zusammen. Daher waren die vielen Beispiele und Fallkonstellationen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hochspannend. Die konkreten Aufgaben der Personalratsarbeit und praxisnahen Lösungsvorschläge wurden während des zweitägigen Seminars in Teamarbeit zusammengetragen.

Der JVB wünscht viel Erfolg bei der Personalratsarbeit!

Bericht und Bild: Thomas Benedikt



JVA Erlangen: Dr. Groß folgt auf Behnke

Sozialtherapeutische Anstalt unter neuer Leitung

Es war der erste offizielle Amtswechsel seit Beginn der Corona-Pandemie: Am 16. Mai 2022 wurde Regierungsdirektorin Dr. Claudia Groß in ihr neues Amt in der JVA Erlangen eingeführt. Sie folgt auf den bisherigen Anstaltsleiter, LtD. Regierungsdirektor a.D. Hans-Michael Behnke. In Vertretung des Staatsministers der Justiz vollzog Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth feierlich den Amtswechsel in der Heinrich-Lades-Halle in Erlangen.



(v.l.) Jürgen Lochmüller (Stellv. Leiter der JVA Erlangen), Peter Holzner (Abteilungsleiter Justizvollzug des Justizministeriums), Dr. Claudia Groß (Leiterin der JVA Erlangen), Prof. Dr. Frank Arloth (Amtschef des Justizministeriums) und Walter Nussel, MdL (Vorsitzender des Anstaltsbeirats)

Nicht nur die lange Liste an Ehrengästen und Repräsentanten aus Ministerium, Behörden, Politik und Verbänden war bemerkenswert. Ebenso die hervorragende Organisation und Manpower unserer Kolleginnen und Kollegen aus Bayerns kleinster Justizvollzugsanstalt. Dienst- und coronabedingt konnte nur eine begrenzte Anzahl der Erlanger Vollzugsbediensteten an der Feierstunde teilnehmen.

Im Namen von Staatsminister Georg Eisenreich würdigte Arloth in seiner Laudatio die Arbeit des ehemaligen Leiters der in Bayern einzigartigen, rein sozialtherapeutischen Einrichtung. In über 13 Jahren habe Behnke

den Lebensweg vieler Gefangener mit großer Umsicht und Zielstrebigkeit nachhaltig positiv geprägt. Aus dem Kollegenkreis wurde er stets als außergewöhnlich menschlicher Chef beschrieben, der sehr persönlich auf



Kolleginnen und Kollegen der JVA Erlangen gemeinsam mit ihrer neuen Chefin Dr. Claudia Groß

seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzug. Mit Ablauf des 31. August 2021 trat der gebürtige Creußener in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Für Dr. Groß bedeute der Wechsel nach Erlangen: „Back to the roots!“, so der Amtschef. In seiner Laudatio beschrieb Arloth den beruflichen Werdegang der Psychologin und approbierten Psychotherapeutin, der in der JVA Erlangen seinen Anfang nahm. Es folgte der Wechsel in die oberpfälzische Regelvollzugsanstalt Amberg. Nach kurzer Zeit war sie dort Leiterin der sozialtherapeutischen Abteilung für Sexualstraftäter und baute in Amberg eine Abteilung für Gewaltstraftäter auf. Durch ihre außergewöhnliche Leistungsbereitschaft und ihrem verbindlichen und nahbaren Auftreten genieße Dr. Groß hohes Ansehen bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten, betonte der Amtschef des Justizministeriums. Mit Wirkung zum 15. September 2021 wurde sie zur Leiterin der Justizvollzugsanstalt Erlangen bestellt.

An das Personal gerichtet sagte Arloth: „Es ist offensichtlich, welche qualifizierte und verantwortungsvolle Arbeit Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag in der Justizvollzugsanstalt Erlangen leisten. Für Ihr unermüdeliches Engagement möchte ich Ihnen, die Sie hier anwesend sind, und allen, die gerade in den verschiedenen Bereichen der Justizvollzugsanstalt ihren Dienst verrichten, von Herzen Danke sagen.“



„Justizvollzug ist und bleibt Teamarbeit.“ – Amtschef Prof. Dr. Arloth



Dr. Claudia Groß bei ihrer Antrittsrede



Vorsitzender des Anstaltsbeirats Walter Nussel, MdL



Grußwort des Personalratsvorsitzenden Dominik Raum

Einzigartig in Bayern: Die Justizvollzugsanstalt Erlangen

Seit mittlerweile 50 Jahren bringt man die JVA Erlangen mit dem Begriff Sozialtherapie in Verbindung. Im Jahr 1972 entstand in der mittelfränkischen Großstadt eine Sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt. Heutzutage behandelt man erwachsene männliche Strafgefangene mit überdurchschnittlicher Rückfallgefährdung. Als reine Sozialtherapeutische Anstalt vermittelt die JVA Erlangen ein gezielt rückfallpräventives Therapieprogramm. Seit 2009 forscht zudem der „Kriminologische Dienst des bayerischen Justizvollzuges“ mit eigenen Räumlichkeiten und eigenem Personal in der JVA Erlangen.

Der JVB wurde bei der Feier des Amtswechsels durch Landesvorsitzenden Ralf Simon und stellv. Landesvorsitzenden Thomas Benedikt vertreten.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Weitere Bilder vom Amtswechsel in Erlangen.

**Worauf es
jetzt
ankommt.**

JVB

22. Verbandstag
15. - 16. Juni 2023
Nürnberg

**SAVE
THE
DATE**

A logo consisting of a grid of white dots on a blue background, arranged in a pattern that resembles a stylized 'V' or a cluster of dots.

Amtseinführung und Verabschiedung in Straubing

Christian Gessenharter neuer Chef der Justizvollzugsakademie

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich vollzog am 27. Juni 2022 feierlich den Amtswechsel an der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Ltd. Regierungsdirektor Christian Gessenharter übernimmt das Amt von Ltd. Regierungsdirektorin a.D. Renate Schöfer-Sigl, die sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete. Bereits seit 7. März 2022 führt Gessenharter die Bildungseinrichtung im bayerischen Justizvollzug. Der Wechsel nach Straubing stellt für den 58-Jährigen die Rückkehr an eine bekannte Wirkungsstätte dar.



(v.l.) Minister Georg Eisenreich, Renate Schöfer-Sigl und Christian Gessenharter.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsakademie gemeinsam mit ihrer bisherigen Chefin Renate Schöfer-Sigl und ihrem neuen Chef Christian Gessenharter.



Akademieleiter Christian Gessenharter betonte – mit Blick auf die Aus- und Fortbildung junger Justizvollzugsbeamter – den Weg des respektvollen Umgangs unter Achtung der Menschenwürde.: „Jeder Mensch hat es per se verdient, respektvoll behandelt zu werden.“



Renate Schöfer-Sigl bedankte sich bei ihren Mitarbeitern, die die erschwerten Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie mit Humor und Einfallsreichtum gestemmt haben.



Justizminister Georg Eisenreich: „Unsere 36 Anstalten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes.“

Der Minister unterstrich die Bedeutung der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des bayerischen Justizvollzugs – und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vergangenen 42 Jahren erarbeitete sich die Straubinger Bildungsstätte einen, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, hervorragenden Ruf. „Der Rechtsstaat hat auch in den schwierigen Jahren der Corona-Pandemie gut funktioniert. Und die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten haben ihren Teil dazu beigetragen“, sagte Eisenreich.

Renate Schöfer-Sigl war 1985 die erste Frau, die als Juristin für den bayerischen Justizvollzug angestellt und 2002 als erste Frau zur Leiterin einer bayerischen Jugendvollzugsanstalt ernannt wurde. Von 2013 bis Ende 2021 war Schöfer-Sigl Akademieleiterin und zuständig für die Aus- und Fortbildung im bayerischen Justizvollzug, die sie stets vorbildlich repräsentierte, so der Minister. „Mit Ihrer offenen, unkomplizierten und freundlichen Art haben Sie sich bei den Bediensteten und den Nachwuchskräften von Anfang an großes Vertrauen und hohen Respekt erworben“, sagte Eisenreich in seiner Festrede.

„EIN FUNKTIONIERENDER RECHTSSTAAT IST NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH, WIE EIN BLICK IN DIE WELT ZEIGT. JEDER MUSS SICH IN SEINEM BEREICH FÜR FREIHEIT UND DEMOKRATIE EINSETZEN.“

JUSTIZMINISTER EISENREICH

Mit Christian Gessenharter habe man eine Idealbesetzung für die Nachfolge in der Leitung der Justizvollzugsakademie, so der Justizminister. An den neuen Akademieleiter gerichtet sagte Eisenreich: „Sie haben sich in Ihrem Berufsleben neben Ihrem Wirken in der Praxis auch nachhaltig für die Ausbildung der Nachwuchskräfte des

Unsere Straubinger Kolleginnen und Kollegen haben im Kulturforum Oberalteich eine erstklassige Veranstaltung auf die Beine gestellt. Eine Amtseinführung mit Ministerbesuch, Ehrengästen und Pressevertretern ist stets eine Herkulesaufgabe für das gesamte Personal.



Stellvertretender Akademieleiter Thomas Reulbach bei der Begrüßung



MdL Josef Zellmeier (Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Landtag) sprach die dringend erforderliche Sanierung und Erweiterung der über 40-jährigen Akademie an, für die er sich einsetzen werde.



Personalratsvorsitzende Brigitte Behr sprach für die Bediensteten der Justizvollzugsakademie

bayerischen Justizvollzugs eingesetzt. Bei Ihnen ist die Bayerische Justizvollzugsakademie daher in den besten Händen.“

Gessenharter trat 1994 als Anstaltsjurist in der Justizvollzugsanstalt Straubing in den Justizvollzugsdienst ein. Hieran schlossen sich Stationen an der Bayerischen Justizvollzugsschule sowie als Abteilungsleiter in der JVA Landsberg am Lech und als stellvertretender Anstaltsleiter in der JVA Straubing an. 2010 wurde Gessenharter an das Bayerische Staatsministerium der Justiz versetzt und übernahm dort das Referat für Sicherheitsangelegenheiten im Justizvollzug, bis er 2014 mit der Leitung der JVA Regensburg betraut wurde.

Die Bildungseinrichtung im Justizvollzug

1980 wurde die Bayerische Justizvollzugsschule als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte ins Leben gerufen. Im Jahr 2015 erhob das Staatsministerium der Justiz sie zur Akademie, um dem erweiterten Aufgabenbereich der Einrichtung Rechnung zu tragen. Neben der fachtheoretischen Ausbildung und Qualifikationsprüfung werden unterschiedlichste Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen sowie Schwerpunktveranstaltungen angeboten.

Zur Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte führt die Justizvollzugsakademie in Kooperation mit den JVAen strukturierte Auswahlverfahren vor den Einstellungsterminen durch. Daneben arbeitet die Akademie eng mit in- und ausländischen Bildungseinrichtungen der Justiz und verschiedenen Institutionen zusammen. Zusätzlich ist die zentrale IT-Leitstelle an der Justizvollzugsakademie angesiedelt.



Für die JVB Landesleitung nahmen Ralf Simon, Iris Rädlinger-Köckritz und Thomas Benedikt teil.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt

Info-Flyer des dbb



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Vom 1.10. bis 30.11.2022 finden die turnusmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Der Deutsche Beamtenbund stellt zu diesem Thema zwei Informations-Flyer vor.

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die Interessenvertretung, die speziell zur Förderung der Belange von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen geschaffen wurde. Ihre Kernaufgabe ist die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Dienststelle/den Betrieb und die Vertretung, Beratung und Unterstützung der Interessen der Menschen mit Behinderung. Sie wacht z. B. darüber, dass alle zu deren Schutz dienenden Rechtsvorschriften beachtet und umgesetzt werden. Sie beantragt Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen – insbesondere solche, präventiver Art – bei den zuständigen Stellen, nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Dienststellenleiter/ Arbeitgeber auf ihre Erledigung hin.

Der Flyer „**Kandidieren für die Schwerbehindertenvertretung? Ja!**“ wendet sich an interessierte Beschäftigte und regt dazu an, sich als Kandidatin oder Kandidat für das Amt der Vertrauensperson oder ihrer Stellvertretung zur Verfügung zu stellen. Die Beschreibung der Rechtsstellung und Schutzvorschriften und der Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse sollen Ängste vor finanziellen Einbußen, Karriereknick und insbesondere Überforderung nehmen und Mut machen, sich für die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Daher werden auch

die Vorteile erläutert, die die Wahrnehmung des Amtes für die persönliche und berufliche Entwicklung mit sich bringt.

Der Flyer „**Aufgaben der SBV und Zusammenarbeit mit Personalrat/Betriebsrat**“ informiert allgemein über das Verhältnis der Gremien zueinander, das Ineinandergreifen von Aufgaben einerseits und die besondere Stellung der SBV andererseits. Adressaten des Flyers sind daher potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der SBV, die sich einen schnellen Überblick über die Verzahnung der Gremien verschaffen möchten, insbesondere neu gewählte Mitglieder der genannten Gremien.

Beide Flyer sind online **mittels QR Code** sowie unter **www.jvb-bayern.de** abrufbar.



Kandidieren für die Schwerbehindertenvertretung? Ja!



Aufgaben der SBV und Zusammenarbeit mit Personalrat/Betriebsrat

Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

Der Deutsche Beamtenbund (dbb) stellt unter der Internetseite www.dbb.de/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html die 12. Ausgabe „Rechtsprechung zum Recht der schwerbehinderten Menschen und ihrer Vertretungen“ zur Verfügung.

Diese beinhaltet eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen im Schwerbehindertenrecht

aus dem Jahr 2021. Relevante einschlägige Rechtsprechungen aus den Vorjahren stehen ebenfalls zum Download zur Verfügung. Die Sammlung richtet sich nicht nur an die Schwerbehindertenvertretung. Zu den Adressaten zählen gleichermaßen Personalvertretungen, die zum Beispiel beim betrieblichen Eingliederungsmanagement mit der Schwerbehindertenvertretung zusammenarbeiten.

Exklusiv für JVB Mitglieder

Urlaubsangebot der DPolG-Stiftung



JVB-Mitglieder können ihren Urlaub in den Stiftungshäusern der Deutschen Polizeigewerkschaft in Lenggries, Fall am Sylvensteinsee oder Niedernach am Südufer des Walchensees verbringen. Die Tourismusregion Tölzer Land bietet zahlreiche Möglichkeiten: z.B. Isarwander- und Radweg, Lifte und Bergbahnen; die Landeshauptstadt München ist vom Bahnhof Lenggries im Stundentakt erreichbar. Ebenso kann man sich zurückziehen und ausgiebig Ruhe und Natur in den Stiftungshäusern genießen. Die Unterbringung ist barrierefrei und bietet sich für Familien mit Kindern genauso an, wie für Erwachsene allein.

Gemütlich eingerichtete Unterkünfte

Die Apartments, Ferienwohnungen und Bungalows verfügen über Küche, Wohnzimmer, Doppelschlafzimmer mit Naturholzmöbeln, Telefon, TV, W-LAN sowie einem Zugang zu Balkon oder Terrasse. Die Nutzung des Gartens mit Pavillon, Grillplatz, Kinderschaukelgeräte und Kletterwand ist selbstverständlich. Im Keller findet man Sauna, Heißluftkabinen sowie Waschmaschine und Trockner.

Unterstützen Sie die Stiftung durch Ihren Urlaub

Jeder von uns kann der Stiftung aktiv helfen – bringen Sie Leben in die Stiftungshäuser! Die Stiftung würde sich freuen, Sie als Urlauber begrüßen zu können und Sie unterstützen damit einen guten Zweck.

Urlaubsanfragen unter
www.dpolg-stiftung.de/anfrage-urlauber.htm
oder per E-Mail info@dpolg-stiftung.de.



Das Ziel der Stiftung ist die Unterstützung von im Dienst verletzten Bediensteten der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll oder Feuerwehr) und deren Familien. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, den Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: DPolG-Stiftung





Der Hattrick für JVB-Mitglieder

- ✓ Weniger zahlen.
- ✓ Exklusive Vorteile.
- ✓ Mehr Leistung.

Du wünschst dir einen Partner, der sich umfassend um deine finanzielle Zukunft kümmert, damit du selbstbestimmt das Leben genießen kannst? Einen Partner, der dir alle Rabatte und Vorteile erläutert, die dir als JVB-Mitglied zustehen? Als Mitglied im JVB profitierst du mit uns gleich dreifach! Dabei hast du nur einen einzigen Ansprechpartner, der sich kompetent um alles kümmert – und das bundesweit.

Swiss Life Select Deutschland GmbH
Swiss-Life-Platz 1 · 30659 Hannover

dbbvorteile@swisslife-select.de · www.swisslife-select.de/dbb-vw

Kontaktiere uns:



Empfohlen vom:





JVB Jugend
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

www.facebook.com/jvbjugend

Die Bayern sind in Berlin angekommen



Tamara und Philip mit dem Maskottchen der dbbj bund Horst



Aus dem Justizvollzug trafen sich: v. l. Aileen Bohn aus dem Saarland, Tamara Bauer vom JVB, Matthäus Fandrejewski von der dbbj bund, Philip Weimann aus Baden-Württemberg

Es ist sozusagen bayerische Tradition, den Landesjugendausschuss (LJA) vor einem Bundesjugendtag (BJT) in Berlin abzuhalten. So trafen sich Gewerkschaftsvertreter und Landesjugendleiter aus Bayern am 5. Mai 2022 in der Bundeshauptstadt. Der neue Vorsitzende der deutschen Beamtenbundjugend Bayern, Dominik Konther, begrüßte die Teilnehmenden und hieß die Vorsitzende der deutschen Beamtenbund Jugend Bund, Karoline Herrmann, herzlich auf dem LJA willkommen. Karoline begrüßt den bayerischen Landesjugendausschuss in Berlin und dankte Dominik Konther für die gute Zusammenarbeit. Man hat den Arbeitgebern voraus, dass Bund und Länder an einem Strang ziehen, nicht nur gegeneinander, sondern zusammen in die gleiche Richtung.

Die Themen der scheidenden Bundesjugendleiterin waren das mobile Arbeiten und das moderne Konzept

des Berufsbeamtentums. Es liege der „Pandemie Katalysator“ auf dem mobilen Arbeiten. „Allerdings darf Homeoffice jetzt nicht wieder in den Aktenschrank gestellt werden. Wir müssen weiter die Finger in die Wunde legen und auf allen Ebenen fordern, die Digitalisierung und damit auch Heimarbeit zu erhalten“, sagte Herrmann in ihrer Rede.

Der LJA diene der Vorbereitung des darauffolgenden Bundesjugendtages. Über das online Abstimmtool „vote-sUP!“ wurde über die gesammelten Anträge abgestimmt. Das Ergebnis konnte direkt mit den hybriden Online-Teilnehmern geteilt werden.

Am darauffolgenden Tag, dem 6. Mai 2022 startete der Bundesjugendtag mit einem Abschied. Die „alte“ Bundesjugendleitung, bestehend aus Karoline Herrmann, Liv Grolik, Philipp Mierzwa, Florian Schütz und Marcel Oehm wurde entlastet und gebührend

verabschiedet. Karoline erhielt für ihre Abschiedsrede stehende Ovationen. Im Anschluss wurde die neue Bundesjugendleitung für die Wahlperiode 2022 bis 2027 gewählt.

Matthäus Fandrejewski ist der neue Bundesjugendleiter und wird von Sandra Heisig als erste stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Weitere stellvertretende Vorsitzende sind Daria Abramov, Claudio Albrecht und Toni Nickel.

Tamara Bauer vertrat die JVB Jugend in Berlin und beglückwünschte die neue Bundesjugendleitung.

Am zweiten Tag des Bundesjugendtages wurden unter anderem die Anträge bearbeitet und somit die neuen Aufgaben der BJL bestimmt.

Bericht: Tamara Bauer
Bilder: Philip Weimann

Umfrage beendet!

In der letzten Ausgabe der JVB-Presse haben wir eine Umfrage zur Evaluierung der Ausbildung im bayerischen Justizvollzug gestartet. Während der 10-wöchigen Laufzeit haben mehr als 150 Personen die Umfrage angesehen, wobei 51 % davon tatsächlich teilgenommen haben. Die Beantwortung der 45 Fragen nahm durchschnittlich 7 Minuten in Anspruch. Der größte Teilnehmerbereich waren Anwärter*innen mit 37% und Kolleg*innen des allgemeinen Vollzugsdienstes mit 36%. Der Hauptteil der Ergebnisse zielt demnach auf die Ausbildung im aVD ab.

Nachdem die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst auf 18 Monate verkürzt wurde, klagen vor allem Ausbildungsleiter über mangelnde Zeit. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass auch die Meinungen der Anwärter*innen und Ausbilder*innen auf den Stationen in diese Richtung gehen.

Während der Ausbildung im aVD durchlaufen die Anwärter*innen die praktische Ausbildung in der Ausbildungsanstalt (Stammanstalt) und in einer Zweitanstalt. Da es zu Beginn einer beruflichen Laufbahn eine gewisse Zeit erfordert, bis man sich in einem abgeschlossenen System wie einer Justizvollzugsanstalt zurechtfindet, wollten wir wissen, wie lange die „Eingewöhnungszeit“ für die Anwärter*innen ist. Hierauf ist ein besonderes Augenmerk zu legen, da die mündlich/praktische Prüfung ca. 3 Wochen nach der 4 ½ monatigen Fachtheorie II in der Erstanstalt abgenommen wird. Die Reduzierung der Ausbildungszeit könnte zu Defiziten in der Praxis, nach der Anwartschaft führen.

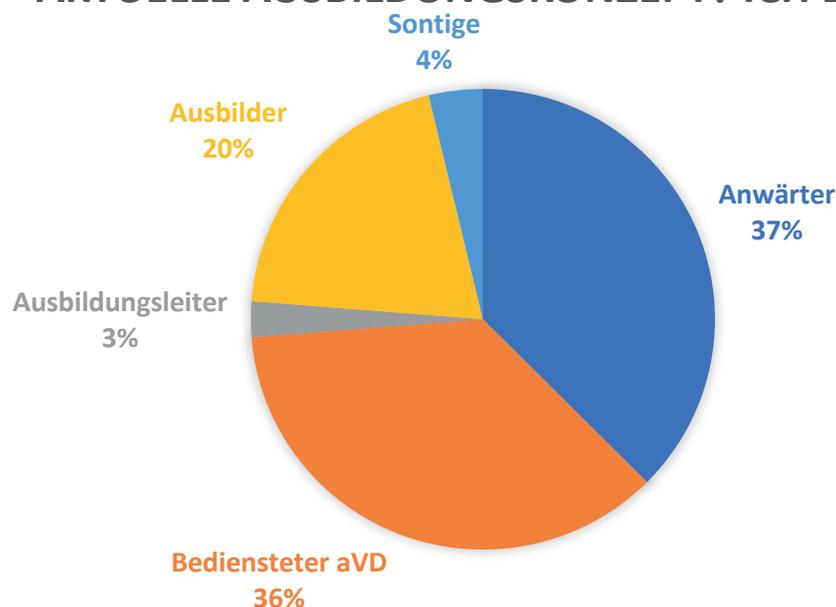
Im einem Freitext gaben die Befragten zudem an, dass es vor allem an „durchgeführter Praxis“ mangelt. Als Grund hierfür wurde genannt, dass die Anwärter*innen während

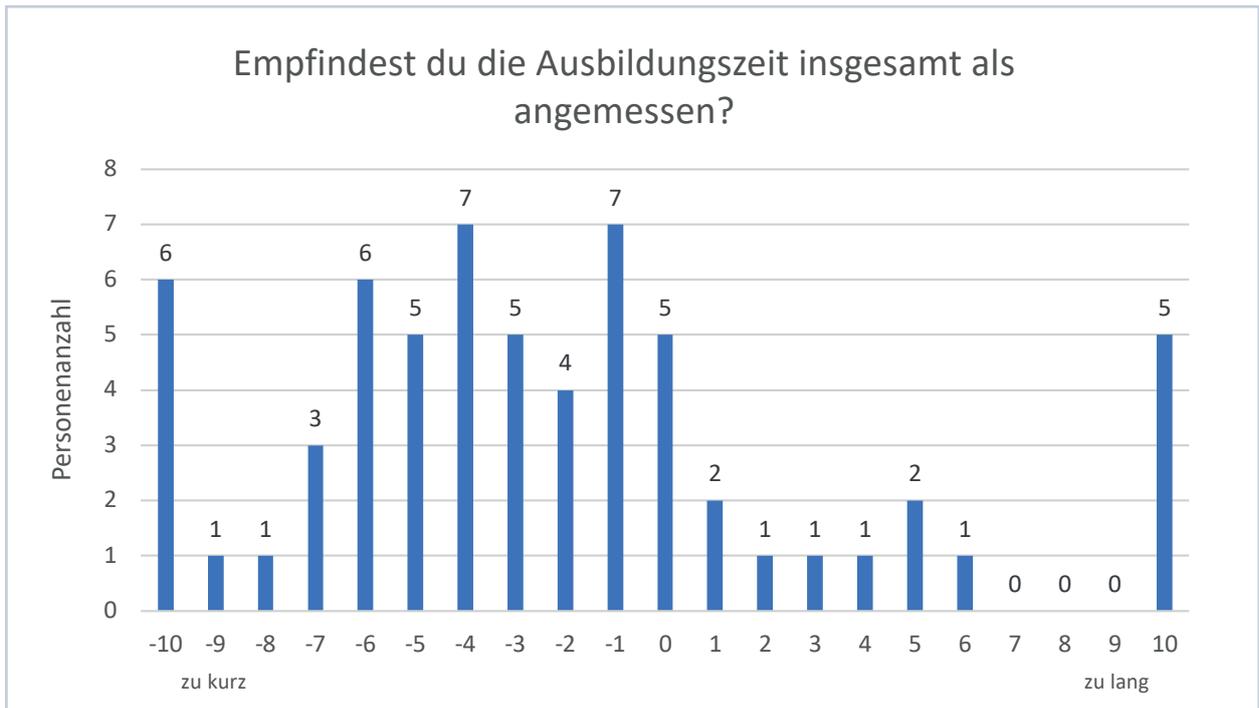
der Ausbildung zu wenig eigenständig arbeiten (dürfen) und somit nach der Ausbildung überfordert seien. Vor der Verkürzung der Ausbildung gab es nach der schriftlichen Prüfung noch die „praktische Erprobung“. Je nach Anstalt wurden die Geprüften als Unterstützung auf den Stationen eingesetzt und konnten sich hierbei im Vollzugsalltag „erproben“ und im Fall von auftretender Unsicherheit den zuständigen Ausbilder im Haus fragen oder zur Hilfe holen.

Über ein statistisches Lob können sich die Ausbildungsleiter*innen und die hauptamtlichen Lehrkräfte in Bayern freuen.

Ein Großteil der Befragten war mit den Ausbildungsleitern und den hauptamtlichen Lehrkräften zufrieden. In einer weiteren Frage zeigte sich allerdings auch, dass bei den Ausbildern und nebenamtlichen Lehrkräften Nach-

AUS WELCHER PERSPEKTIVE BEWERTEST DU DAS AKTUELLE AUSBILDUNGSKONZEPT? ICH BIN...





hohlbedarf im Bereich Pädagogik und Kommunikationskompetenz besteht. Die Ausbildung im Justizvollzug ist gut, was aber kein Grund ist, nicht noch weiter an der Verbesserung zu arbeiten. Vor allem im Bereich der Ausbilder auf den Stationen und den nebenamtlichen Dozenten müssen mehr Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Es ist schließlich noch kein Ausbilder vom Himmel gefallen und die Anwärter*innen von heute sind die Kolleg*innen von morgen, für die wir die bestmögliche Ausbildung wollen.

Die JVB Jugend bedankt sich recht herzlich bei Allen, die sich die Mühe gemacht haben, den Fragebogen zu beantworten. Mit den Ergebnissen ist es uns möglich ein Update der Ausbildung, mit den Ausbildungsverantwortlichen zu überdenken.

Bericht: Tamara Bauer

